



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Stadtplanungsamt

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt  
Planverfahren

Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe

per E-Mail: [REDACTED]

Haltestelle: Marktplatz

11. März 2022

## **Antrag nach dem LIFG / UVwG / VIG – betr. Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag nach Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG), § 25 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) und des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG).

Sie bitten um Zusendung der folgenden Gutachten:

- Natura-2000-Vorprüfung
- Artenschutzgutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Hydrologische Beurteilung
- Fachbeitrag Verkehr

Ihren Antrag vom 14. Januar 2022 müssen wir in diesen Punkten formal ablehnen, da die angeforderten Materialien noch nicht in abgeschlossener Form vorliegen. (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 UVwG). Soweit für die angeforderten Informationen Begutachtungen bereits erfolgt waren, wurden diese auf Basis der ursprünglichen Planung erstellt und bedürfen deshalb einer inhaltlichen Überarbeitung, Anpassung und Vervollständigung auf Basis des überarbeiteten Planungsentwurfs.

Insbesondere ist ja für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB durchzuführen, deren Ergebnisse im Umweltbericht zusammengefasst werden. Dieser und die zugrunde liegenden Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht im Stadtplanungsamt und im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Von diesem Stand sind wir im Moment jedoch noch weit entfernt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, bei der die Planung vorgestellt wurde,

fand vom 30. Dezember 2021 bis zum 4. Februar 2022 statt. Den nächsten formellen Verfahrensschritt stellt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB dar. Wann dieser Verfahrensschritt durchgeführt wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Rückmeldungen aus dieser Beteiligung können ebenfalls noch zu Anpassungen der Gutachten führen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Karlsruhe, bevorzugt beim Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Karlsruhe Widerspruch erhoben werden.

Freundliche Grüße  
gez.

